

Verhaltenskodex

Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer

Wir an der Hamfeldschule verpflichten uns dazu, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Wir setzen uns aktiv für den Schutz und das Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler ein, indem wir präventive Maßnahmen ergreifen, um Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung zu verhindern. Wir fördern ein respektvolles Miteinander und stehen für Offenheit, Transparenz und Vertrauen in unserer Schulgemeinschaft ein.

Unsere pädagogische Arbeit ist durch eine Grundhaltung geprägt, die die Unterschiedlichkeit aller am Schulleben Beteiligten akzeptiert und wertschätzt. Wir betrachten Verschiedenheit als Bereicherung und fördern die Integration unserer Schülerinnen und Schüler. Die Schule wird als Ort gestaltet, in dem Vertrauen, Achtung, Sicherheit, Respekt, Wertschätzung, Toleranz sowie die Entfaltung der vielfältigen Ressourcen erlebbar und möglich/machbar ist. Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und fordern dieses aktiv ein. Einbezogen werden an dieser Stelle Lehrkräfte, Betreuungskräfte, weiteres schulisches Personal, ehrenamtliche Mitarbeitende, Praktikant*innen und Schüler*innen.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit diese Aspekte nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und dessen Vorbereitung genutzt werden kann, legen wir verbindliche Regeln und Rahmenbedingungen fest. Gleichzeitig gilt es, den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten.

Der erste Schritt zur Prävention von Machtmissbrauch besteht in der Bewusstmachung und damit im Wissen um die Möglichkeiten der Gefährdung. Zudem trägt ein Ehrenkodex dazu bei, alle am schulischen Leben beteiligten Personen für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren. Er ist eine Verpflichtung zur Achtung der Kinderrechte und verdeutlicht die eigene Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, das Kindwohl und die Prävention als oberste Prinzipien in der Schule anzuerkennen.

Der Verhaltenskodex muss von allen Personen, die an der Schule tätig sind, unterzeichnet werden – sie gelten im Sinne dieses Kodex als Mitarbeitende und werden im Kodex entsprechend so bezeichnet. Regelmäßig geschieht die Unterzeichnung des Kodex bei der jährlichen Unterweisung sowie bei der ersten Vertragsunterzeichnung. Bei Mitarbeiter*innen anderer Träger gelten die teilweise **noch zu erstellenden** entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zum Verhaltenskodex. Praktikant*innen und Hospitierende erhalten den Verhaltenskodex digital und müssen zu Beginn des Praktikums/ der Hospitation durch Unterschrift betätigen, dass sie den Verhaltenskodex kennen und befolgen.

Folgenden Verhaltenskodex haben wir an der Hamfeldschule entwickelt. Der Verhaltenskodex unterliegt einer laufenden Betrachtung und wird ggf. angepasst.

Als Mitarbeitende werden alle in der Schule tätigen Personen mit stellenweise alleinigem Schüler*innenkontakt bezeichnet, das heißt konkret: Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Mitarbeitende im offenen Ganztage, Schulleitung, Hausmeister, Schulsekretärinnen sowie Integrationskräfte/ Schulbegleitungen, FSJler*innen, Förderkräfte (Bereich Lernförderung). Andere Personengruppen werden ggf. gesondert erwähnt.

1. Haltungs- und Handlungsgrundsätze

- Ich bin da.
- Ich schaue hin.
- Ich spreche Regelverstöße an und zeige, dass ich es wahrgenommen habe.
- Ich signalisiere, dass ich den Regelverstoß nicht toleriere.
- Ich suche das Gespräch/ die Solidarität mit dem Klassenlehrer.
- Ich suche Unterstützung.
- Ich / wir werden das klären.

2. Achtsamkeit im Schulalltag

- Ich spreche schulfremde Personen an und frage nach ihrem Anliegen.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass keine Grenzen überschritten werden, ggf. kann die/der Schüler*in vorweg darlegen, dass für sie/ihn eine Alternative wünschenswert ist.

3. Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir sind herausgefordert, unsere Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen. Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler*innen arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trost, Wut.

Es kann zu Situationen mit grenzüberschreitendem körperlichem Verhalten kommen. Hier stehen der Selbstschutz und der Schutz der unbeteiligten Mitschüler*innen im Fokus.

- Wenn es zu einer Situation kommt, in denen Körperkontakt unerlässlich ist, kündige ich dies vorher an. In solchen Situationen soll ich nicht alleine sein.
- Ich achte in solchen Situationen besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt bleiben.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Vulva (Scheide), Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

- Ich baue keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Schüler*innen auf. Ich nehme jedoch die persönlichen und schulischen Probleme der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst, unterstütze diese und vermittel ggf. Hilfen.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern.

4. Vier-Augen-Situationen

Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen sein.

- Gespräche müssen jederzeit transparent und von außen zugänglich sein.
- Türen werden so weit offengelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann. Dabei ist es dennoch wichtig, den Datenschutz einzuhalten.
- Wünschenswert sind hier Türen mit einem Glaselement für jeden Raum.

5. Interaktion, Sprache und Wortwahl

- Ich bin Sprachvorbild und mir dieser Rolle bewusst.
- Ich verwende zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache sowie Handlungen mit sexualbezogenem Charakter.
- Ich achte bei der nonverbalen Kommunikation auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Ich thematisiere und unterbinde grenzüberschreitendes verbales und anzügliches non-verbales Verhalten, das ich bei Schüler*innen beobachte.
- Ich spreche die Schüler*innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Ich gebe den Schüler*innen keine Informationen über das Privatleben einzelner Mitarbeitende. Sofern es pädagogisch sinnvoll und persönlich stimmig ist, können selbstbestimmt grundlegende Informationen über die eigene individuelle Lebensform und sexuelle Identität preisgegeben werden.

6. Beachtung der Intimsphäre

- Ich achte darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsge­mäß wahrgenommen und beachtet werden.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Wenn ich als Mitarbeiter*in den Raum betreten muss, dann klopfe an der Tür der Umkleidekabine an und kündige mein Eintreten an.

- Kulturelle Unterschiede werden v.a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden nach Möglichkeit individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schüler*innen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten.

7. Toilettengänge

- Toiletten der Jungen aus der Unterstufe sind getrennt von den Toiletten der Jungen der Mittel- und Oberstufe.
- Mädchen und Jungentoiletten sind räumlich voneinander getrennt.

8. Kleidung

- Die Kleidung Aller sollte der Körpergröße angemessen sein.
- Brust-, Bauch- und Po-Bereich sollten möglichst bedeckt sein.
- Alle Mitarbeitenden sind auch bezüglich der Kleidungswahl Vorbilder.

9. Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Wirkung von Konsequenzen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur Tat stehen, angemessen und konsequent sein. Konsequenzen sollten, wenn möglich, vorangekündigt sein.
- Unsere Disziplinarmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept vor dem Hintergrund des Konzepts der *Neuen Autorität* eingebettet, dabei werden die rechtlichen Vorgaben stets berücksichtigt.

10. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler*innen in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept).

- Schüler*innen geben zu Beginn des Schultages ihre Handys bei der Lehrkraft ab. Diese lagert die Geräte an einem sicheren Ort. Nach Schulschluss können sich die Schüler*innen ihre Handys wieder aushändigen lassen.
- Schüler*innen die ihr Handy vor Unterrichtsbeginn nicht abgeben und in der Pause oder anderen freien Zeiten im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände benutzen, werden von den Mitarbeitenden angesprochen. Bei unerlaubter Nutzung muss das Handy ausgehändigt werden. Nach Schulschluss kann das Handy i.d.R. bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Bei mehrmaligen Verstößen oder wenn Video- und/oder Fotoaufnahmen anderer gemacht wurden, wird das Handy im Rahmen eines Gespräches ausschließlich den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte sowie erotische und sexuell konnotierte Texte, Filme und Bilder dürfen nur im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden und verlangen eine reflektierte Auseinandersetzung.
- Ich pflege keine privaten (Internet)kontakte mit Schüler*innen. Ich grenze mich i.d.R. gegenüber medialen Kontakthanfragen der mir anvertrauten jungen Menschen ab (z.B. Facebook, Instagram, TikTok, Snapchat).
- Ich achte auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien zu achten. Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing wird Stellung bezogen und werden angemessene Schritte eingeleitet.
- Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der fotografierten Person bzw. ggf. der Erziehungsberechtigten nach DSGVO einzuholen. I.d.R. geschieht dies schon bei der Anmeldung als Schüler*in.

11. Zulässigkeit von Geschenken¹

Die Zulässigkeit von Geschenken an Mitarbeitende richtet sich nach den gültigen Gesetzen, Vorschriften und Erlassen. I.d.R. ist die Annahme von Geschenken und Belohnungen durch Beschäftigte/ Bedienstete in der Schule unzulässig. Ausnahmen bilden Geschenke oder Belohnungen, wenn die Zuwendung als stillschweigend genehmigt angesehen werden kann oder die dienstvorgesetzte Stelle im Einzelfall zuvor zugestimmt hat. Regelmäßige Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

- Machen sich Schüler*innen untereinander Geschenke, ist dies von den Mitarbeitenden gut zu beobachten und ggf. zu dokumentieren, um so Gefälligkeiten und Abhängigkeitsverhältnissen der Schüler*innen untereinander entgegenzuwirken.

12. Schutzauftrag und Aufsichtspflicht

Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.

- Ich schreite bei grenzverletzenden Umgangsweisen (gewalttätigen oder sexualisierten Handlungen und Sprechweisen) unverzüglich ein. Auch als Praktikant*innen/Hospitierende zeige ich, dass ich das entsprechende Verhalten wahrnehme, missbillige und gebe meine Beobachtung an das Schulpersonal weiter.

¹ Weitergehende Hinweise - u.a. Definitionen zu den Begriffen "Belohnungen/Geschenke", „Zuwendungen" und "Vorteile"- sind in den [Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Beamtenstatusgesetzes \(BeamStG\) und des Landesbeamtengesetzes \(LBG NRW\) vom 10.11.2009 \(SMBL. NRW. 2030\)](#) zu § 42 BeamStG und § 59 LBG enthalten, auf die an dieser Stelle mit der Bitte um Beachtung hingewiesen wird. Ferner ist der [Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 20.08.2014 \(SMBL. NRW. 20020\)](#) zu beachten; dort sind auch Regelungen zum Sponsoring (§ 99 SchulG) enthalten.

- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie der Vorbildfunktion in meiner Rolle gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.
- Ich bin mir bewusst, dass jede Art der sexualisierten Gewalt disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich bin mir meiner Aufsichtspflicht bewusst und nehme diese Verpflichtung verantwortlich wahr. Dabei erscheine ich pünktlich und zu besseren Erkennbarkeit mit Warnweste zur Pausenaufsicht.
- Ich achte in meiner jeweiligen Funktion den Datenschutz und achte darauf, personenbezogene Daten nicht, bzw. nur in dem erlaubten Rahmen weiterzugeben. Insbesondere achte ich auf eine eventuell vorhandene Schweigepflicht.

13. Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex werden thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Personen
- Aussprache von dem Regelverstoß angemessenen Konsequenzen durch Vorgesetzte.

14. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Alle Mitarbeitenden und Praktikant*innen erhalten zu Dienstbeginn bzw. zu Beginn des Praktikums den Verhaltenskodex in Schriftform, mind. in digitaler Form. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet. Mit ihrer Unterschrift bestätigen neue KuK die Kenntnisnahme und Einhaltung des Kodexes. Lehrkräfte erhalten den Kodex im Rahmen der On-Boarding-Mappe und unterschreiben im Rahmen der Unterweisung.
- Im Rahmen der jährlichen Unterweisung wird der Verhaltenskodex erneut unterschrieben.
- Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Um allen am Schulleben beteiligten Personen der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer einen geschützten Raum zu bieten, verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung der oben genannten Verhaltensweisen und Richtlinien.

Unterschrift